

PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2020

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. betont im Einklang mit der UN-Agenda 2030, dass es – ganz im Sinne der Brundtland-Definition – bei einer Nachhaltigen Entwicklung darum geht, die Bedürfnisse aller Menschen heute erfüllen zu können, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden, das heißt allen Menschen, heute und morgen, ein produktives, gesundes und friedvolles Leben auf einem gesunden Planeten zu ermöglichen.
2. anerkennt deswegen die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, kurz SDGs), die in 2015 durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Als wesentlicher Teil der UN-Agenda 2030 für eine Nachhaltige Entwicklung stellen sie ein weitreichendes und universelles Instrument dar, um auf allen Ebenen einen Transformationsprozess hin zu einer Entwicklung, die den Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellt, bis 2030 zu erreichen.
3. fühlt sich daher verpflichtet auch im Oberrheingebiet für die Umsetzung der SDGs einzustehen. Dies wird zum Beispiel auch in zwei Resolutionen deutlich, die im vergangenen Jahr vom Oberrheinrat verabschiedet wurden:
 - Landwirtschaft und Klimawandel am Oberrhein (20.12.2019)
 - Anpassung an den Klimawandel: Dringlichkeit einer Oberrheinstrategie für eine Resilienz begünstigende Wasserwirtschaft und Naturverwaltung (07.06.2019)
4. begrüßt in diesem Zusammenhang den von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen „Grünen Pakt für Europa“, der die Förderung verschiedener Maßnahmen für das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 vorsieht. Die Notwendigkeit dieses Deals ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, ausgelöst durch das COVID-19-Virus, deutlicher denn je.
5. bittet alle Kommissionen des Oberrheinrats, die grenzüberschreitende Umsetzung des „Grünen Pakts für Europa“ im Oberrheinraum zu begleiten und unterstützend tätig zu werden.
6. unterstreicht, dass mit den SDGs ein umfassender Plan für eine Nachhaltige Entwicklung besteht, der nicht nur einzelne Aspekte betrifft, sondern als Querschnittsaufgabe nahezu alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft berührt.
7. sieht daher in der Arbeit des Oberrheinrates die Notwendigkeit, den Blick neben Maßnahmen für den Klima- und Naturschutz auch für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu schärfen: Neben der sozialen Sicherheit betrifft dies insbesondere auch die Gleichstellung der Geschlechter, den Zugang zu hochwertiger Bildung und Arbeit sowie die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters. Der

Oberrheinrat steht deswegen für die Gewährleistung einer solchen sozialen Teilhabe für die gesamte Bevölkerung der Oberrheinregion, aber auch darüber hinaus, ein.

8. begrüßt die verschiedenen Maßnahmen, Programme und Strategien, die aktuell bereits zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein beitragen. Insbesondere sind hier die nationalen und subnationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu nennen.
9. ruft alle Akteurinnen und Akteure dazu auf, die bereits geleisteten Bemühungen fortzusetzen und an den Stellen, wo dies notwendig ist, zu intensivieren.
10. betont, dass hierbei auch die grenzüberschreitende, europäische und internationale Dimension hervorgehoben werden muss. Ein regionaler Blickwinkel kann laut der Agenda 2030 die effektive Umsetzung von konkreten Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung erleichtern.
11. bittet die vier Kommissionen, die Umsetzung der SDGs als Leitprinzip in ihre inhaltliche Arbeit einzubeziehen und dabei insbesondere die für ihre Arbeit relevanten Unterziele („Targets“), welche die SDGs präzisieren, auf grenzüberschreitende Aspekte zu überprüfen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - die Bundesregierung
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - den Schweizer Bundesrat
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz